Fachbereichstag Informatik

der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland Der Vorsitzende



Prof. Dr. Dieter Hannemann

Bachelor/Master-WorkShop in Darmstadt

Am Mo., den 22.März 1999, von 9:00 bis 17:00

Einführungsvortrag Hannemann

Hochschulpolitische Vorgaben zur Entwicklung von Bachelor-/Master-Studiengängen

Die Diskussion um die neuen Studienabschlüsse in Deutschland ist vor allem geprägt durch die folgenden Schlagworte:

1. Internationalisierung: Intern. Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Quereinstieg

2. Stufung des Studiums: konsekutive Studiengänge

3. Modularisierung: Verbesserung des Einsatzes von Lehreinheiten; bessere Strukturierung

4. Kreditpunktsystem: Insbesondere im Zusammenhang mit der Modularisierung ein Instrument

zur Strukturierung und zur Regelung der Anerkennung von Leistungen;

auch hochschulübergreifend

5. Akkreditierung: Qualitätssicherung; evtl. auch Zulassung von Studiengängen

Stand der Diskussion

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die neuen Studiengänge (nicht nur neue Studienabschlüsse) waren in letzter Zeit vor allem die beiden Organisationen KMK (Kultusministerkonferenz) und HRK (Hochschulrektorenkonferenz) aktiv und haben Position bezogen. Daneben gab es natürlich auch Aktivitäten in den einzelnen Ländern und bei anderen Organisationen.

Im folgenden möchte ich kurz berichten, welche Festlegungen vor kurzem getroffen wurden, da sie für uns Leitlinien sind bei der Entwicklung neuer Studiengänge.

Grundlagen:

- 1. Unveröffentlichtes und noch nicht genehmigtes Protokoll der letzten Sitzung der KMK vom 5.3.99
- 2. Gespräch mit dem Generalsekretär der HRK am 19.3.99
- 3. Konzeptpapier des VDI

0. Allgemeines

- (a) Bachelor- und Masterstudiengänge an Unis und FHen ohne die unterschiedlichen Bildungsziele in Frage zu stellen.
- (b) Bei FH-Studiengängen muß gewährleistet bleiben, daß auch in der jeweils kürzeren Variante des Bachelor/Master-Studiengangs der Anwendungsbezug erhalten bleibt.

D-45897 Gelsenkirchen

21.3.99

- (c) Die Möglichkeit zur Ausbildungsförderung soll erhalten bleiben.
- (d) Bachelor- und Master-Studiengänge können an einer Hochschule auch dann eingerichtet werden, wenn der jeweils andere Studienabschluß dort nicht erworben werden kann. Man beachte jedoch 2.(d)!
- (e) Die Durchlässigkeit im Hochschulsystem muß erhalten bleiben.
- (f) Masterabschlüsse an Unis und FHen berechtigen grundsätzlich zur Promotion.
- (g) Ein "diploma-supplement" gibt Auskunft über die dem Studium zugrunde liegenden Einzelheiten.
- (h) Die neuen Studiengänge sind eigenständig und somit kann nicht gleichzeitig ein weiterer Grad vergeben werden (z.B. Master + Dipl.-Ing. etc.). Gleichwertigkeitsbescheinigungen können ausgestellt werden.

1. Internationalisierung

- (a) Gemäß internationaler Gepflogenheiten nur ganzjährige Zyklen.
- (b) Die Entwicklung soll nicht zu einer Abwertung der deutschen Grade führen.
- (c) Abschlußbezeichnungen
 - Es gibt keine unterschiedlichen Abschlußbezeichnungen in Abhängigkeit vom Hochschultyp und der Studiendauer.
 - Eine Unterscheidung zwischen stärker theorie- bzw. anwendungsorientierten Studiengängen wird eingeführt, wobei auch an FHn stärker theorieorientierte Studiengänge angeboten werden können.

- -- Auch deutsche Bezeichnungen sind möglich wie z.B.:
- Bakkalaureus/Magister der Informatik.
- (d) Das FH-Diplom entspricht im internationalen Vergleich dem vierjährigen Bachelor honours.

2. Stufung des Studiums

- (a) Bei den kürzeren Bachelor-Studiengängen Konzentration auf ein wissenschaftliches Kernfach.
- (b) 3 bis 4 Jahre Studiendauer für Bachelor und 1 bis 2 Jahre für Master.
- (c) Gesamtdauer bei konsekutivem Studiengang höchstens 5 Jahre.
- (d) Grundständige Studiengänge, die unmittelbar nach 4 oder 5 Jahren zum Master führen, sind ausgeschlossen, d.h. es muß als Zugang ein anderer berufsqualifizierender Abschluß vorliegen.
- (e) Als Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang können neben einem berufsqualifizierenden Abschluß auch zusätzliche Kriterien treten.

3. Modularisierung

- (a) Es können teilweise gleiche Studienangebote (Module) aus "alten" und neuen Studiengängen genutzt werden.
- (b) Es ist bei der Genehmigung grundsätzlich nachzuweisen, daß der Studiengang modularisiert ist.

4. Kreditpunktsystem

- (a) Es ist bei der Genehmigung grundsätzlich nachzuweisen, daß der Studiengang mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet ist.
- (b) In früheren Stellungnahmen wurde das ECTS empfohlen.

5. Akkreditierung

- (a) Von der HRK wird ein Akkreditierungs<u>rat</u> gebildet, dem 4 Wissenschaftler, 4 Vertreter der Berufspraxis, 2 Studierende, je 1 Rektor/Präsident einer Uni und einer Fachhochschule, sowie 2 Ländervertreter angehören.
- (b) Verbände und andere Institutionen (z.B. VDI + andere) bilden Akkreditierungs<u>agenturen</u> mit einer Akkreditierungs<u>kommission</u>, die vom Akkreditierungsrat akkreditiert wird.
- (c) Der VDI möchte z.B. eine "Akkreditierungsagentur für Ingenieur- und Naturwissenschaften" bilden.
- (d) Dieser Akkreditierungskommission sollen je 1/3 Vertreter von Uni/TH, FH und der Wirtschaft angehören (VDI).
- (e) Die Akkreditierungskommission beruft Evaluatoren und Evaluierungsteams für die zu akkreditierenden Studiengänge (VDI).
- (f) Die Akkreditierungskommission beruft Fachausschüsse für die Entwicklung und Revision von Standards zur Akkreditierung (VDI).
- (g) Der Akkreditierungs<u>rat</u> kann in Ausnahmefällen selbst Fachleute benennen, die in seinem Auftrage eine Akkreditierung durchführen (z.B. in Streitfällen).